

Dresdner Volkszeitung

Organ für das werktätige Volk

Hauptschredens: Dresden
Raben & Comp., Nr. 1268

Bamfom: Gebr. Wenhoh, Dresden
und Sächsische Staatsbank

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Bezugspreis einschließlich Fringerlösen mit den wöchentlichen Beilagen
„Nach der Arbeit“ und „Volk und Welt“ für einen halben Monat 1 M.
Eingelnummer 10 M.
Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung

Schriftleitung: Wettinerplatz 10, Fernsprecher Nr. 25261. Spred-
künde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10, Fernsprecher Nr. 25261 und 12707.
Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 6 Uhr nachmittags.

Anzeigenpreis. Grundpreise: die 20 mm breite Nonpareilzeile
30 M., die 90 mm breite Reklamzeile 1,50 M., für auswärtige An-
zeigen 35 Pf. und 2 M. Familienanzeigen, Stellen- und Mietgebote
40 Proz. Rabatt. Für Briefmedienlegung 10 Pf.

Nr. 45

Dresden, Dienstag den 23. Februar 1926

37. Jahrg.

Aufgaben der Wirtschaftspolitik

Das Wirtschaftsprogramm der Gewerkschaften

Die Nationalisierung in Deutschland, die Umstellung auf rentable Methoden in der Warenherstellung, in der Güterverteilung und in der privatwirtschaftlichen Verwaltung ist eine Zweifelsfrage durch die Marktentwertung gehemmt worden. Wo man aber nach Eintritt der Stabilisierung die Nationalisierung aufnahm, scheiterten die Versuche durchweg, weil die Währungsregulierung nicht abzureifen war. Ein Ausdruck dieser Entwicklung ist die gegenwärtige Wirtschaftskrise, die in erster Linie als Absatzkrise anzusehen ist. Mit der Steigerung der Produktion vollzog sich nicht die Verbilligung des Produkts und damit auch nicht die nötige Markterweiterung. Der deutsche Industrie aber, der in der Zwangslage steht, mit der rationelleren und billigeren Fertigung des Auslandes in Wettbewerb zu treten, verfiel, um den Absatz zu steigern und den gebotenen billigeren Preis zu erreichen, auf den durchaus verkehrten Gedanken einer rein mechanischen Entlastung der Preisfaktoren. Mittel dieser Entlastung sind u. a. Reduzierung des Arbeitslohnes, Verlängerung des Arbeitstages und Abbau der sozialen Fürsorge. Diese Auffassung des deutschen Nationalismus verdrängte sich beinahe in einem Wirtschaftsprogramm, das der Reichsverband der Deutschen Industrie im Dezember 1925 unter dem Titel „Deutsche Wirtschafts- und Finanzpolitik“ herausgegeben hat.

In seinem Vorwort betont der Reichsverband der Deutschen Industrie, daß sich das Programm an alle Kreise der Bevölkerung, an Erzeuger und Verbraucher, Arbeiter und Unternehmer, an die Regierungen, die Parlamente und die Staatsverwaltungen richtet und den Zweck hat, die Vorschläge des deutschen Nationalismus zur Unterlage eines allgemein anerkannten Wirtschaftsprogramms zu machen. Der Kern der gegenwärtig in der offiziellen Wirtschaftspolitik anerkannt wird, die über das Maß hinausgehende und die Verhältnissbereinigung hemmende Kreditgewährung an einzelne Wirtschaftszweige, insbesondere der Abbau der Weltkredit durch das Regime Heinhold. Demgegenüber ist die Verbilligung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie nicht vergeblich gewesen ist. Erklärlich ist es deshalb, wenn nun einer der mächtigsten Faktoren in der deutschen Wirtschaft, die freien Gewerkschaften, durch ihre Vorgesandten, den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, den Allgemeinen Deutschen Angestelltenbund und den Allgemeinen Deutschen Beamtenbund, eine eingehende Untersuchung ihrer Wirtschaftsverhältnisse durchgeführt und das Ergebnis in einer Denkschrift niedergelegt hat. Die Denkschrift, die wir morgen im Auszug wiedergeben werden, trägt den Titel „Gegenwartsaufgaben deutscher Wirtschaftspolitik“. Sie wird demnächst in der Verlagsbuchhandlung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin, erscheinen. Das Ergebnis der Untersuchung, die rein sachlich und ohne Leidenschaft vollzogen worden ist, soll ein Gegengewicht gegen die in der „Deutschen Wirtschafts- und Finanzpolitik“ des Reichsverbandes der Deutschen Industrie enthaltenen Forderungen des deutschen Nationalismus sein. Innerlich begründet ist der Anspruch der freien Gewerkschaften, die offizielle Wirtschaftspolitik maßgebend zu beeinflussen, durch die Erkenntnis, daß ihre sozialpolitischen Forderungen auf das engste mit der Gestaltung der deutschen Wirtschafts- und Finanzpolitik und mit dem Gesamtanbau der Gütererzeugung und Güterverteilung zusammenhängen. Der Grund dieser Erkenntnis haben die freien Gewerkschaften stets für die Arbeitnehmerschaft das Bestimmungsrecht auf allen Gebieten der Wirtschaftsgestaltung beansprucht. Ein Grund dieses Anspruchs ist die vorliegende Denkschrift, die die großen und ganzen die bereits bekannte Stellungnahme der Gewerkschaften zu den brennenden wirtschaftspolitischen Fragen darlegt.

Wenig dem Vorgehen des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, durch das die Frage der Belastung der Wirtschaft in den Mittelpunkt der Debatte gestellt wurde, unterliegt die Denkschrift der Gewerkschaften die in der „Deutschen Wirtschafts- und Finanzpolitik“ des Reichsverbandes enthaltenen Schätzungen über die Höhe der Belastung einer eingehenden Kritik. Nach den Schätzungen des Reichsverbandes der Deutschen Industrie betrug die Belastung der Wirtschaft vor dem Krieg 14,2 Prozent. Für das Jahr 1925 wird vom Reichsverband ein Volkseinkommen von 43-48 Milliarden errechnet, das nach seiner Darstellung durch die soziale Abgaben mit 25-30 Prozent belastet ist. Demgegenüber berechnen die freigewerkschaftlichen Vorgesandten ein Volkseinkommen von ungefähr 52-60 Milliarden und die Belastung desselben mit 17-20 Prozent. Innerhalb dieser Schätzungen des Reichsverbandes der Deutschen Industrie ist noch zu beachten, während diejenigen der Gewerkschaften sich mehr mit den tatsächlichen Verhältnissen abgeben, davon kann man jedoch der Auffassung des deutschen Nationalismus ruhig beipflichten, daß die

Steuerlasten, die auf der Wirtschaft im ganzen ruhen, überaus und unverhältnismäßig schwer sind. Der Schwerpunkt liegt aber darin, daß diese Lasten außerordentlich unsozial und unwirtschaftlich verteilt sind. Nicht unwichtig ist auch, daß die sozialen Aufwendungen Teile des Lohnes sind. Der gegenwärtig unbefriedigende Zustand unserer Wirtschaft führt in dem Wirtschaftsprogramm des Reichsverbandes der Deutschen Industrie und in dem Programm der freigewerkschaftlichen Spitzenverbände zu einer Reihe von gleichen Forderungen, für die sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer einsehen können. Voraussetzung ist allerdings der gute Wille bei dem Unternehmertum. Welten liegen aber zwischen dem Reichsverband der Deutschen Industrie und den freigewerkschaftlichen Spitzenorganisationen in der Beurteilung der gegenwärtigen Krise und in der Auswahl der Mittel zu ihrer Überwindung. Der Reichsverband der Deutschen Industrie führt die gegenwärtige Krise einmal auf die Belastung der Wirtschaft, andererseits auf die Vertrimmerung der Produktionsgrundlagen (Besonderer Vertrag usw.) zurück. Die Gewerkschaften aber erblicken die Ursache der Krise in der Störung des Produktionsprozesses, die ausgeht von Störungen in der Zirkulation und von einer falschen Verwendung des Sozialprodukts. In den letzten zehn Jahren sind infolge der ungleichen Verteilung des Sozialprodukts große Gütermengen von Unternehmern ungenutzt inbestanden worden. Es besteht ein Rückgang der Leistungsfähigkeit und der Abnahmefähigkeit. Während sich also der Reichsverband der Deutschen Industrie mit der Feststellung des gegenwärtigen Wirtschaftszustandes, also mit der bloßen Diagnose begnügt, legen die Gewerkschaften das Schwergewicht auf die ursächlichen, die kausalen Zusammenhänge.

Eine Folge der verschiedenen Anschauungen und der verschiedenen Untersuchungsmethoden sind natürlich die Verschiedenheit der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Überwindung der Wirtschaftskrise. Der Reichsverband begnügt sich mit einem schematischen Abbauprogramm. Er will kontingentieren, durch Einschränkung der Produktion die Schwierigkeiten überwinden. Dieses Programm ist negativ, und das Jahr 1925 hat gezeigt, daß wir mit ihm niemals über die Schwierigkeiten hinwegkommen. Demgegenüber ist das Programm der Gewerkschaften positiv. Es will realisieren, d. h. es will durch eine Neugestaltung der Preispolitik, vor allem durch Preislenkung, eine Markterweiterung erzielen und somit den Weg für die Aufbaumarktwirtschaft freimachen.

Grütze-Lehder klagt an

Öffentliche Beschuldigung völkischer Abgeordneter als Mordanklätzer

Aus dem Preussischen Landtag wird und geschrieben: Der Gemeinsamer Ausschuss des Landtags hielt am Montag eine nichtöffentliche Sitzung ab. Sie begann damit, daß der Vizepräsident einen Brief des wegen Fememordes verurteilten Grütze-Lehder vorlas, der in bestimmtester Form besaplet, von den Abgeordneten Wulle und Kube mit seiner Tat beauftragt gewesen zu sein. Ferner beschuldigt Grütze-Lehder in ausführlichen Darlegungen den Oberstaatsanwalt Jäger, in der Untersuchung alles abgedeckt zu haben, was die völkischen Abgeordneten hätte belasten können. Der Ausschuss behielt sich die Stellungnahme zu diesem Briefe vor. Er wird vielleicht zu besonderen Erörterungen das unqualifizierbare freche Benehmen, daß der Gelbesführer sich in einer der letzten Sitzungen als Zeuge ostentativ an den Tag gelangt habe. Der Ausschuss beschloß einstimmig, ein Gutachten des Ministeriums darüber einzuholen, wie weit die polizeilichen Strafbestimmungen der Strafprozessordnung, des Gerichtsverfassungsgesetzes und dem Untersuchungsausschuss zusehen, um gegebenenfalls hierüber Gebrauch zu machen.

Der Verichterstatler Kuttner erklärte darauf einen ausführlichen Bericht aus den Untersuchungsausschüssen und Genossen. Es geht daraus hervor, daß einige Zeugen ihre für den Arbeitgeberverband und die Reichsverbände schwer belastenden Aussagen nach einigen Tagen in auffälliger Weise abgesehen und widerrufen haben. Darüber wird der Ausschuss noch Bericht erstatten. Auch ist nach einer Gegenüberstellung notwendig. Vor allem aber wird in der kommenden Woche die Vernehmung des Schulz selber sowie seines Spießgesellen Klapproth im Roabiter Untersuchungsgefängnis durch den Ausschuss stattfinden.

Der Brief des Fememörders

Im Gemeindeforschungsausschuss des Preussischen Landtags wurde am Montag folgendes Schreiben des Fememörders Grütze-Lehder verlesen: „Im Auftrag der Abgeordneten Wulle und Kube habe ich im November 1923 den Sozialdemokraten Kuttner, der im Begriff stand, einen vom Abgeordneten Ahlemann angelegenen Attentatsplan am preussischen Innenminister Severing für Geld zu verraten. Mit Beschluß vom 11. Dezember 1925 bin ich wegen völkischer Mordanklage zum Schwurgericht verurteilt. Der Staatsanwalt Dr. Jäger, der auch das Ermittlungsverfahren gegen den Abgeordneten Wulle und Kube leitete, hat mich in der Untersuchungsausschuss verurteilt. Ich habe den ganz re-

Nicht verfassungsändernd

D. Berlin, 23. Februar. (Eig. Zuschrift.) Die Reichsregierung und mit ihr die bürgerlichen Parteien waren bisher der Auffassung, daß der auf Verlangen der Sozialdemokratie zum Volkentscheid gestellte Entwurf über die entscheidungslose Entgegnung der Fürsten verfassungsändernd ist. Regierende Juristen haben schon wiederholt die Auffassung vertreten, daß diese Auffassung keineswegs berechtigt ist, da der Absatz 2 des Artikels 153 der Reichsverfassung sowohl eine Entgegnung mit Entschädigung als auch eine entscheidungslose Entgegnung zuläßt. Die einzigen zwei Voraussetzungen der in der Reichsverfassung ausdrücklich vorgesehenen Entgegnung sind, daß sie zum Wohl der Allgemeinheit und auf gesetzlicher Grundlage vorgenommen werden muß. Es wird niemand bestreiten wollen, daß eine dieser Voraussetzungen erfüllt ist. Jedenfalls dürfte sich die Öffentlichkeit mit der Auffassung der Reichsregierung, noch wiederholt zu befassen haben. Der Vorwärts erinnert heute an ein Urteil des Reichsgerichts vom 4. November, das die Verfassungsmäßigkeit des Aufhebungsgesetzes bejaht. In diesem Urteil heißt es u. a.:

Die gesetzliche Grundlage, die Absatz 2 Satz 1 des Artikels 153 für eine zulässige Entgegnung fordert, ist hier, wo die Entgegnung unmittelbar durch ein Reichsgesetz geschieht, in dem Gesetz selbst enthalten. Daß eine Entgegnung nicht nur durch einen Verwaltungsakt auf Grund eines im rechtsfertigen Gesetz, sondern unmittelbar durch ein Gesetz selbst erfolgen kann, ist vom Reichsgericht wiederholt ausgesprochen worden. Der Mangel einer der vorstehenden Voraussetzungen zu gewöhnlichen angemessenen Entschädigung steht der Zulässigkeit der Entgegnung nicht entgegen, da Absatz 2 Satz 2 des Artikels 153 den Ausschluss einer Entschädigung durch ein Reichsgesetz zuläßt und demnach eine durch Reichsgesetz vorgenommene Entgegnung des Erfordernisses einer Entschädigung überhaupt nicht zwingend vorgeschrieben ist. ... Die Verletzung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit im Innern dient dem Wohle der Allgemeinheit und eine zu diesem Zweck vorgenommene Entgegnung kann daher nicht als unzulässig angesehen werden. Ob der mit dem Gesetz erstrebte gemeinnützige Zweck in dem erhofften Umfang tatsächlich erreicht wird, ist ohne Belang. Wesentlich für die Zulässigkeit einer Entgegnung kann immer nur sein, daß ein dem Wohle der Allgemeinheit dienender Zweck erstrebt wird und wenigstens teilweise erreichbar erscheint. Der Einwand, daß die Zulassung einer Entgegnung ... in Fällen der vorliegenden Art zu einer Aufhebung jeder verfassungsändernden Gewalt für das Eigentum der Staatsbürger führe, trifft nicht zu.

Ein Reichsgericht, das über die Entgegnung, wo es sich um die breiten Volksmassen handelt, eine derartige Auffassung vertritt, dürfte nicht umhin kommen, die gleiche Entscheidung in bezug auf die entscheidungslose Fürstenabstimmung zu fällen, wenn es wirklich in der Justiz noch rechtmäßig zugehen sollte.

Während und vor der Verhandlung war von meinen Vertretern wiederholt beantragt worden, völkische Abgeordnete vor Gericht zu laden, um die Frage der Bestätigung und Aufhebung zum Worte heranzustellen. Im Sinne des Oberstaatsanwalts und gegen meinen Willen ist die Ladung der Abgeordneten abgelehnt worden. Es gab man den besonders schwer belasteten Abgeordneten Wulle, Kube und Ahlemann Zeit, ihre Rechtfertigung zu überlegen und in jeder Hinsicht vorzubereiten. Auf meine Frage gab der unter Eid vernommene Zeuge Dr. Feink im Verhör zu, er wisse durch Dammer von dem Attentat, welches der Abgeordnete Ahlemann gegen den preussischen Innenminister Severing hat vorbereiten lassen. Angesichts solcher Feststellungen hat sich der Oberstaatsanwalt nicht veranlaßt gefühlt, den Zeugen über diese lebenswichtige Angelegenheit weiter zu hören. Der Oberstaatsanwalt hat geschwiegen! Er hat nach dieser Richtung hin keinerlei Ermittlungen angestellt.

Dem Oberstaatsanwalt ist bekannt, daß die genannten Abgeordneten lediglich durch unwahre oder zurückhaltende Aussagen gewisser Zeugen bisher geschützt blieben. Als ich jetzt mehrere Zeugen schriftlich ermittelte, die Wahrheit zu sagen und die Abgeordneten nicht länger durch Lügen zu schützen, da verfuhr Oberstaatsanwalt Dr. Jäger sofort die Zurückhaltung dieser Zeugen! Vor der Verhandlung ließ der Oberstaatsanwalt einen Raffener beschlagnehmen, dessen Inhalt die Abgeordneten Wulle, Kube und Ahlemann belastete. Diese Tatsache hat der Oberstaatsanwalt in der Hauptverhandlung verschwiegen. Ich habe den Verdacht, daß dieses Verhaltensdokument verschwiegen ist. Der Oberstaatsanwalt sagt nämlich, das Schriftstück sei nicht mehr da, es sei vielleicht in Leipzig; was wahr ist, weiß er nicht.

Ich teile schon mit, daß die von mir der Anklage zum Worte bezichtigten Abgeordneten Wulle und Kube absichtlich nicht zur Verhandlung geladen wurden. Diese Unterlassung motiviert der Oberstaatsanwalt jetzt damit, daß er sagt, ich hätte in der Verhandlung ausdrücklich erklärt, mich anzureiseln werden zu lassen; darauf könne er launig Grinsen! Das ist ein Witz; denn auf die Frage des Oberstaatsanwalts, ob die Abgeordneten die Tat als eine politische hätten

Neu!
kraft!
ford
port!